



Gemeinde Groß Kreuzz
Potsdamer Landstr. 49b

14550 Groß Kreuzz (Havel)

Schmergow, 13.07.2022

Stellungnahme zur Frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB zum Bebauungsplan Sondergebiet "Freizeit und Erholung am Trebelsee" der Gemeinde Groß Kreuzz (Havel) für den Ortsteil Schmergow

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß Satzung unseres Vereins setzen wir uns aktiv für den Naturschutz, die Pflege und Erhaltung der Umwelt sowie für die Gesunderhaltung der Gewässer ein. In diesem Zusammenhang versuchen wir eine besonders nachhaltige Form der Naherholung mit minimalem Eingriff in die Natur zu praktizieren. Vor diesem Hintergrund sehen wir die den Bebauungsplan „Freizeit und Erholung am Trebelsee“ mit einer aus unserer Sicht stark kommerziell ausgerichteten Form des Tourismus (zum Beispiel Betrieb von Ferienhäusern mit permanent wechselnder Besetzung) ausgesprochen kritisch. Wir sehen insbesondere in der Phase der Bebauung des Areals wie aber auch in der späteren Nutzungsphase deutliche Eingriffe in die Umwelt und befürchten den Verlust vieler derzeit vorhandener naturnaher Biotope. Durch die intensive touristische Nutzung des Areals werden darüber hinaus auch umgebende Areale absehbar stärker genutzt und damit beeinträchtigt werden.

Im Einzelnen legen wir besonderen Wert auf die folgenden Punkte und bitte eindringlich um Beachtung bei der weiteren Planung:

1. Wir legen großen Wert auf die Erhaltung des naturnahen Charakters des Gesamtareals am Trebelsee. Auch wenn wir uns der Nutzung durch erholungssuchende Dritte natürlich nicht verschließen wollen, sollte auf ein ausgewogene Nutzung Wert gelegt werden. Es sollte aus unsere Sicht bei der weiteren Planung darauf geachtet werden, dass keine unkontrollierten Nutzerströme mit tagestouristischer Ausrichtung angezogen werden. **In diesem Zusammenhang haben wir keinerlei Interesse an einem weiteren Ausbau bzw. einer Ertüchtigung der öffentlichen Zuwegung zum Areal am Trebelsee jenseits des vorhandenen Zugangs zum Havelradweg. Eine Kostenbeteiligung an solchen Maßnahmen lehnen wir ab.**
2. Die vorhandenen naturnahen Biotope und auch mit das Gebiet unseres Vereins sollten durch die geplanten Baumaßnahmen wie auch durch den späteren Betrieb insbesondere des Campingplatzes möglichst wenig beeinträchtigt werden. **Dazu ist aus unserer Sicht ein Konzept zur Begrenzung der Lärm- und auch der nächtlichen Lichtemissionen unerlässlich.**

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass dies bei der weiteren Planung zwingend zu berücksichtigen ist.

3. Aus unserer Sicht ist bei der weiteren Planung weiterhin zwingend darauf zu achten, dass

- a. **jederzeit eine öffentliche Zuwegung und Erreichbarkeit des Gebietes der Bungalowsiedlung Sandscholle – auch für Ver- und Entsorgungsfahrzeuge - sicherzustellen ist;**
- b. **die im Gebiet der Bungalowsiedlung Sandscholle vorhandenen Parkmöglichkeiten nicht von Dritten genutzt werden und**
- c. **es eine begrenzten Zugang zu unserem Areal gibt, um Besucherströme zu managen und die unkontrollierte Nutzung der Uferstreifen zu verhindern.**

Wir bitten um Beachtung unserer Beachtung unserer oben dargestellten Punkte und sehen Ihrer Stellungnahme gerne entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

